



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 02.09.10

Drucksachen-Nr.: V/266

Beschluss-Nr.: HA 25/19/10

Beschlussdatum: 02.09.10
m:

Gegenstand: Genehmigung der Umschuldung 22/40 zum kommunalen Aufbaufonds 54/16

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☒ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☐ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	02.09.10	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐		Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☒	25.08.10	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 20.07.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und 4, der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt nachträglich die Umschuldung des bestehenden Kreditvertrages 22/40 von der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank AG zum Kommunalen Aufbaufonds in Höhe von 140.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstell;: 6.1.2.01/0062.792532 Auszahlung des Darlehens an WL Bodenkreditbank AG

Buchungsstelle: 6.1.2.01/0062.692426 Einzahlung vom LFI (Kommunaler Aufbaufonds)

Der Kredit wurde 2009 mit einer Laufzeit bis 30.06.10 aufgenommen, da eine Bestätigung des Beirates vom Kommunalen Aufbaufonds noch nicht vorlag.

Begründung:

Dem Erlass des Innenministeriums vom 10.01.07 wurde Folge geleistet, da der längerfristige Zinssatz vom Kommunalen Aufbaufonds günstiger liegt als der marktübliche Zinssatz auf dem Kreditmarkt.

In der Übersicht 0 für die Leistungsgruppe der Stadt in Punkt 4 a wird ausgeführt: „Bleiben hiernach Kreditaufnahmen unvermeidbar, ist die Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds anderen Kreditaufnahmen vorzuziehen.“ Aus diesem Grund erfolgte auch keine Entscheidung in äußerster Dringlichkeit.